



Peter Bußjäger
Direktor des Instituts
für Föderalismus

Stadt-Land

„Stadt-Land“ ist nicht nur ein unterhaltsames Spiel für Kinder, sondern auch unter Politikern beliebt. Sie spielen „Stadt-Land“ am liebsten dann, wenn die Verhandlungen um einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, so wie jetzt, in eine heiße Phase getreten sind. Im Mittelpunkt des Spiels steht der sogenannte abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Vereinfacht gesagt, erhalten die Gemeinden finanzielle Mittel aus dem Finanzausgleich grundsätzlich entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Allerdings erhalten sie unverhältnismäßig mehr Geld, wenn sie über 10.000 Einwohner aufweisen. Die nächste Stufe beginnt bei 20.000 Einwohnern und am besten steigen Gemeinden aus, die über 50.000 Einwohner haben.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel begünstigt die großen Städte, und das gerade in einem Land wie Österreich, in dem auf Gleichbehandlung und Solidarität so viel Wert gelegt wird. Erfunden wurde der abgestufte Bevölkerungsschlüssel vor langer Zeit: Er war besonders nach dem Zweiten Weltkrieg bedeutsam, weil die Städte viel größere Lasten durch Zerstörungen zu tragen hatten als die Landgemeinden. Damals war eine Privilegierung beim Finanzausgleich noch gerechtfertigt. Manche versuchen, das Pri-

vileg heute mit dem Argument zu rechtfertigen, dass die größeren Orte auch die größeren Investitionen zu finanzieren hätten: Vom Hallenbad über den Ortsbus bis zum großen Veranstaltungssaal. Das mag ansatzweise stimmen, in vielen Fällen wird damit aber nur Verschwendung gerechtfertigt, weil sich die großen Gemeinden dadurch einfach mehr leisten können. Wie absurd der abgestufte Bevölkerungsschlüssel geworden ist, zeigt sich auch daran, dass im Rahmen der Gemeindestrukturreform in der Steiermark die bessere Finanzausstattung von Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ein wesentlicher Grund für viele Fusionierungen war.

Eine wissenschaftlich einigermassen fundierte Begründung für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel sehe ich derzeit nicht. Vielmehr zementiert die Regelung bestehende Strukturen im Stadt-Land-Verhältnis in unsachlicher Weise. Um zu verhindern, dass der Verfassungsgerichtshof diese Ungerechtigkeit einmal aufgreifen könnte, wurde diese Regelung jedenfalls vor gut 20 Jahren in Verfassungsrang gehoben und damit für den VfGH unangreifbar gemacht. Wenn es passt, wird eben auch bei uns das Verfassungsgericht ausgeschaltet, nur etwas eleganter als vielleicht anderswo. ■